

Gemeinde Güster

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Güster am Montag, den
02.11.2009; Sitzungsraum der Gemeinde Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Gemeindevertreter

Gallandt, Nico

Töpfer, Franz

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Burmester, Wilhelm

EGGE, Holger

Gesche, Michael

Juhl, Ingmar

Lau, Barbara

Schneider, Uwe

Bürgermeister

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Verwaltung

Gemeindevertreterin

Gemeindevertreter

Abwesend waren:

entfällt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 24.09.2009
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Güster
- 5) Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Güster
- 6) Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen
- 7) Erhöhung der Realsteuerhebesätze
- 8) Neukalkulation Abwasser und -wassergebühren -Abstimmung zur Vorgehensweise-
- 9) Finanzangelegenheiten
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kagrath, begrüßt alle Gäste, Gemeindevertreter / -innen, die Mitglieder des Finanzausschusses sowie die Verwaltung. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss wird als beschlussfähig festgestellt.

- 2) Niederschrift vom 24.09.2009

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.09.2009 erheben sich keine Einwendungen.

- 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

- 4) Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Güster

Herrn Gallandt wird vom Ausschussvorsitzenden das Wort erteilt. Dieser spricht an, dass nach dem die Verwaltung nochmals in die Prüfung hinsichtlich der Erhebungsmöglichkeiten für die Zweitwohnungssteuer gegangen ist, einige gute Informationen an die Mitglieder ergangen sind. Diese zeigen u. a. auch auf, dass es neben der Mustersatzung, wie sie in Schleswig-Holstein größtenteils Anwendung findet, auch noch andere Bemessungsgrundlagen gibt. So ist u. a. auch die Bemessung nach Wohnflächengrößen möglich. Seiner Meinung nach wäre hier auch mehr Rechtssicherheit gegeben. Er schlägt vor, grundsätzlich die Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde Güster einzuführen und dabei den alternativen Berechnungsmaßstab nach Wohnflächengrößen anzuwenden.

Herr Juhl merkt hierzu an, dass er nach mehreren Gesprächen mit Kollegen aus anderen Verwaltungen gesprochen hat. Es werden grundsätzlich die Mustersatzungen angewendet. Es wird auch angeraten, diese zu verwenden, da diese eine gewisse Rechtssicherheit erworben haben, da diese schon über Jahre in Schleswig-Holstein angewandt wird und durchgeklagt wurde. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Mustersatzung anzuwenden, wobei der Bemessungsmaßstab sich nach der Jahresrohmiete ergibt.

Nach längerer Diskussion wird darüber abgestimmt, ob die Gemeinde den Berechnungsmaßstab Wohnflächengröße oder Jahresrohmiete anwenden soll. Hierfür ergibt sich weder für die eine noch die andere Lösung eine Mehrheit. Über die Bemessung soll in der Gemeindevertretung eine Entscheidung getroffen werden.

Anschließend wird über die grundsätzliche Entscheidung über die Einführung der Zweitwohnungssteuer abgestimmt:

Im weiteren Verlauf dieses wird noch über die Einführung einer Stellplatzsteuer für Campingplatzdauernutzer diskutiert. Die Bemessungsgrundlage hierfür würde sich nach der Stellplatzmiete und eventuellen Nebenkosten richten.

Es wird jedoch festgestellt, dass die Einführung einer solchen Steuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage käme. Die Entscheidung hierzu soll zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindevertretung getroffen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Güter empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss zur Einführung der Zweitwohnungssteuer.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Güter

Ein Neuentwurf der Hundesteuersatzung liegt den Ausschussmitgliedern vor. Es sind jedoch noch die Sätze für die weiteren Hunde bzw. für die Gefahrhunde festzusetzen.

Es werden folgende Sätze festgesetzt:

ab 2010	1. Hund	50 €	2. Hund	75 €	3. Hund	100 €
	Gefahrhunde	1. Hund	400 €	2. Hund	600 €	
ab 2011	1. Hund	75 €	2. Hund	112,50 €	3. Hund	150 €
	Gefahrhunde	1. Hund	600 €	2. Hund	900,00 €	
ab 2012	1. Hund	100 €	2. Hund	150 €	3. Hund	200 €
	Gefahrhunde	1. Hund	800 €	2. Hund	1.200 €	

Weiterhin soll in § 7 e aufgenommen werden:

Eine Steuerermäßigung von 50 % soll auf Antrag für Rentner / -innen gewährt werden, insofern nachgewiesen wird, dass ein positiver Bescheid auf Grundsicherung vorliegt.

Dieser Punkt soll jedoch rechtlich geprüft werden.

Weiterhin wird festgelegt, dass auf die Einführung einer Hundesteuermarke verzichtet wird.

Es wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Güter empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen

Herr Juhl berichtet, dass aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Arbeitsauftrag bestand, zu überprüfen, ob die Einführung einer Katzen- bzw. Pferdsteuer umsetzbar ist. Er teilt mit, dass dies nicht grundsätzlich verboten ist, jedoch ist nicht ein Fall bekannt, in der so eine Satzung in Kraft gesetzt ist. Nach kurzer Diskussion wird folgende Empfehlung beschlossen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Einführung einer Katzen- und Pferdsteuer für die Gemeinde Güter.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Herr Benthien trägt vor aus welchen Gründen heraus über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nachgedacht werden sollte. So deutet sich momentan an, dass die Gemeinde das Haushaltsjahr 2010 mit einem Fehlbedarf von ca. 100.000 € beginnen wird. Die Gemeinde wird sich daher Gedanken machen müssen, wie diese Deckungslücke zu schließen ist. Sie wird ihre Einnahme- und Ausgabesituation durchleuchten müssen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Realsteuerhebesätze anzupassen sind. Wollte die Gemeinde die Möglichkeit ausschöpfen und eine Fehlbetragszuweisung beantragen, müsste sie zuvor die Hebesätze auf das Niveau des § 16 FAG erhöhen. Dies würde jedoch Hebesätze von 330 v. H. für die Grundsteuer A, 350 v. H. für die Grundsteuer B und 350 v. H. für die Gewerbesteuer voraussetzen.

Es wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses

vertagt. Dort sollen die Hebesätze im Rahmen der Aufstellungsberatung für den Haushalt 2010 diskutiert werden. Die nächste Finanzausschusssitzung wird auf den 24.11.,2009 terminiert.

8) Neukalkulation Abwasser und -wassergebühren -Abstimmung zur Vorgehensweise-

Es wird vorgetragen, dass im kommenden Jahr die Neukalkulation der Abwasser und Wassergebühren anstehen. Diese sollten alle 3 Jahre durchgeführt werden. Die letzte Kalkulation wurde 2006 durchgeführt. Jedoch wurde seinerzeit bereits von der TreuKom darauf hingewiesen, dass eine Neukalkulation nur dann durch die TreuKom durchgeführt wird, wenn die Erfassung des Anlagevermögens erneuert werden sollte. Diese Entscheidung steht nach wie vor aus.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 24.11. ein Angebot bei der TreuKom anzufordern, dass die Neukalkulation und die Neuerfassung des Anlagevermögens umfasst.

9) Finanzangelegenheiten

Herr Benthien teilt mit, dass sich hinsichtlich des Haushaltes 2009 seit der letzten Sitzung im September ein paar Dinge ergeben haben, die dazu führen, dass die Gemeinde den Nachtragshaushalt ausgleichen kann. Hierzu wird jedoch erforderlich sein, die Rücklage auf Null zu fahren. Auslöser hierfür sind nunmehr Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, die zum damaligen Zeitpunkt so nicht zu erwarten waren.

Hinsichtlich des Haushaltes 2010 steht nach wie vor die Prognose, dass es zu einem Fehlbedarf in der Höhe um 100.000 € kommen könnte.

Nachtragshaushalt und Haushalt 2010 werden Beratungspunkte der kommenden Finanzausschusssitzung sein.

10) Verschiedenes

Herr Gallandt regt an, dass die Gemeinde Güster im Amtsausschuss den Antrag auf Einrichtung eines Gremiums zur Überprüfung der Verwaltungsaufgaben stellen sollte.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung

